zu Tagesordnungspunkt 6.2-/14

Fachbereich 66 66.412

27. Juni 2012

Sachb.: Frau Golland

Tel.: 2923

EILT!

Zur heutigen Sitzung des Stadtbezirksrates Östliches Ringgebiet

Fachbereich 1.0 10.35

Verkehrssituation Thielemannstraße Verkehrliche Regelungen zur Sicherstellung des Rettungsweges

Die Einsatzvorbereitung der Feuerwehr Braunschweig hat einen Fahrversuch mit dem Drehleiterfahrzeug am 26. Juni 2012 in der Thielemannstraße durchgeführt.

Dabei wurde festgestellt, dass durch die beidseitig am rechten Fahrbahnrand parkenden Fahrzeuge die nach der Straßenverkehrsordnung vorgesehene Mindest-Durchfahrbreite von 3,05 m nicht gegeben war. An der schmalsten Stelle betrug die Durchfahrbreite 2,46 m.

In dem gesamten Straßenzug befinden sich Wohneinheiten, die aufgrund der Gebäudehöhen die Nutzung des Drehleiterfahrzeuges zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges voraussetzen. Die Thielemannstraße konnte vom Drehleiterfahrzeug durch die beidseitig parkenden Fahrzeuge nicht durchfahren werden, so dass eine abschließende Überprüfung des zweiten Rettungsweges nicht möglich war (siehe Anlage).

Als Ergebnis des Fahrversuches musste daher festgestellt werden, dass für die anliegenden Grundstücke der Thielemannstraße kein zweiter Rettungsweg gegeben war.

Für die jederzeitige sofortige Erreichbarkeit der (anleiterpflichtigen) Gebäude durch die Rettungskräfte und –fahrzeuge ist es unverzichtbar, dass die gesetzlich vorgesehen Durchfahrbreite sowie ausreichende Aufstell- und Entwicklungsflächen ständig freigehalten werden. Zur Sicherstellung des Rettungsweges auf diesen Verkehrsflächen sind daher kurzfristig verkehrsbehördliche Maßnahmen zu treffen. Eine sofortige Änderung der verkehrlichen Regelungen wurde daher angeordnet. Das eingeschränkte Haltverbot auf der Ostseite wurde in zeitlich uneingeschränktes absolutes Haltverbot geändert. Daneben sind zur Sicherung der Fahrradien gegenüber den Einmündungen der Thielemannstraße zur Nußberg- und Comeniusstraße absolute Haltverbote erforderlich. Die konkreten Ausmaße werden bei einem weiteren Fahrversuch festgelegt.

Weiterhin werden bauliche Veränderungen geprüft, die ein beidseitiges Parken halbhoch auf Gehwegen und damit die Sicherstellung der Durchfahrbreite erlauben würden.

Dr. Linnenberg

Anlage

Stadt Braunschweig Fachbereich 10 - Zentrale Dienste Abt. Bezirksgeschäftsstellen Eing.: 2 7. Juni 2012

e 6 fr

